

Zahlungs- und Lieferbedingungen:

Wir liefern nur zu unseren nachfolgenden Bedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen des BGB, HGB, Waffen- und Sprengstoffrechts.

Treibladungspulver, Waffen, Munition und andere **erlaubnispflichtige Artikel** liefern wir ausschließlich an den Fachhandel, ein Verkauf an Privatkunden ist nicht möglich. Unsere Treibladungspulver und Anzündmittel sind nur für zivile Verwendung bestimmt. Wir behalten uns vor, den Nachweis einer hauptberuflichen Fachhändler-eigenschaft durch Selbstauskunft einzufordern. Beim Verkauf oder Versand von Treibladungspulver muss uns das **Original** einer Erlaubnis nach § 7 SprengG bzw. eine Waffenhandels-genehmigung vorliegen.

Der **Versand** erfolgt auf Rechnung, bei Treibladungspulver ausschließlich als Stückgut mit firmeneigenen ADR-Fahrzeugen. Munition und Anzündhütchen versenden wir auch mit Overnight - Gefahrgut. Auf Anfrage erhalten Sie ein verbindliches Angebot für die günstigste Art der Zustellung. Die Ware reist auf Risiko des Empfängers, auf Wunsch wird eine Transportversicherung angeboten.

Eine **Abholung** ist nach vorheriger Anmeldung möglich. Bitte beachten Sie, dass bei Abholung von Gefahrgut von uns die erforderlichen Dokumente, Ausrüstung (Feuerlöscher, Warnweste) und Ausstattung (Ladungssicherung) überprüft werden.

Bei Treibladungspulver ist eine Abholung ohne **besonderer** Ausrüstung und Ausstattung nach **GGVSE/ADR** nur bis 1000 Punkte (20 kg Netto Explosivstoffmasse bei 1.1D und 1.3C) möglich, bei Munition Anzündhütchen und Anzündschnüren ist die zulässige Bruttomasse unbegrenzt.

Näheres entnehmen sie bitte unsern Merkblättern für den Straßentransport.

Die Lieferungen von Treibladungspulver führen wir mit unseren eigenen ADR - Fahrzeugen durch. Die Frachtkosten für das Inland bis zu einer Entfernung von ca. 400 km ab Palling berechnen sich hierbei nach dem Warenwert des gelieferten Pulvers:

< 500,00 €	unfrei
> 500,00 € - 800,00 €	50,00 €
> 800,00 € - 1.350,00 €	35,00 €
> 1350,00 €	frei

Für weiter Anlieferungen unterbreiten wir Ihnen gerne ein Angebot. Lieferungen ins Ausland erfolgen generell unfrei, anfallende Gebühren für Export- oder Verbringungsgenehmigungen werden gesondert berechnet. **Bei Treibladungspulver beträgt der Mindestbestellwert 200,00 € Netto - Warenwert, darunter berechnen wir einen Kleinmengenzuschlag von 25,00 € je Sendung.**

Rückstände werden nicht berücksichtigt oder nachgeliefert. Bitte berücksichtigen Sie diese bei Ihrer nächsten Bestellung.

Eine **Rückgabe** von Waren aus unseren Lieferungen bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Ferner ist es zwingend erforderlich, **Rechnung** oder **Lieferschein** in Kopie beizufügen. Für die Warenrücknahme werden **Bearbeitungskosten in Höhe von 10%** des entsprechenden Warenwertes berechnet.

Die **Zahlung** ist rein netto Kasse nach Lieferungs- und Rechnungserhalt zu leisten, wenn Anderes nicht schriftlich vereinbart ist.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Reklamationen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt der Ware geltend gemacht werden. Diese Preisliste ersetzt alle vorangegangenen; alle Preise sind freibleibend. Es werden die am Tag der Lieferung gültigen Preise berechnete.

Gerichtsstand ist Palling.